Parlamentarische Versammlung – Europarat **verabschiedet am 02.10.2009**

Resolution 1633 (2008) – Auszug der wesentlichen Inhalte

Die Folgen des Krieges zwischen Georgien und Russland

---

1. Die Parlamentarische Versammlung ist fest mit dem Streben nach Frieden und der Grundsätze in der Satzung des Europarates verkörpert (SEV Nr. 1): Demokratie, Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit sowie die Prinzipien der staatlichen Souveränität, verpflichtete sich die Recht auf territoriale Integrität und die Unverletzlichkeit der Staatsgrenzen. Die Achtung dieser Prinzipien ist eine Verpflichtung an alle Mitgliedsstaaten des Europarats.

2. Beim Eintritt in den Europarat, Georgien und Russland haben sich verpflichtet, Konflikte mit friedlichen Mitteln und im Einklang mit den Grundsätzen des Völkerrechts zu regeln. …

21. … Allerdings ist die Versammlung darüber besorgt, dass Russland durch die Anerkennung der Unabhängigkeit Südossetiens und Abchasiens behindert die effiziente Bereitstellung humanitärer Hilfe in diesen Bereichen.

22. In Anbetracht der oben genannten Erwägungen und unter Berücksichtigung insbesondere der Ergebnisse der Ad-hoc-Ausschuss des Präsidiums, die Georgien und Russland im Zusammenhang mit dem Krieg besuchte vom 21. bis 26. September 2008 fordert die Versammlung Georgien und Russland zu :

22.1. Umsetzung unbedingt alle Punkte der Europäischen Union vermittelten Waffenstillstandsabkommen. Dies bedeutet insbesondere die Verpflichtung, für Russland seine Truppen auf Positionen zurückziehen *Ex-ante-Konflikts* und jede Handlung zu unterlassen der Provokation zur Rechtfertigung der Beibehaltung der Präsenz der russischen Truppen in der sogenannten "Pufferzone";

22.2. ermöglichen, OSZE und EU-Beobachtern in Südossetien und Abchasien eingesetzt werden; Russland sollte auch die Anerkennung der Unabhängigkeit von Südossetien und Abchasien zurückzuziehen; …

22.4. Anstrengungen zur Schaffung einer neuen Friedenstruppe Format und an der Friedenstruppe zu internationalisieren, mit der aktiven Beteiligung des Europarats und die Europäische Union die Mitgliedstaaten, um eine echte Bedingungen für den Beginn eines Friedensprozesses zu bestimmen; …

22.7. eine wirksame Achtung der Menschenrechte im Rahmen der Europäischen Menschenrechtskonvention (ETS Nr. 5) und der humanitären Normen im Rahmen der Genfer Konventionen von 1949 und ihre Zusatzprotokolle auf den Gebieten unter ihrer De-facto-Kontrolle; …

22.10. … in diesem Zusammenhang die Umsetzung der einstweiligen angeordneten Maßnahmen durch den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte am 12. August 2008 auf Ersuchen der georgischen Regierung, sowie alle anstehenden Entscheidungen des Gerichts über angebliche Verletzungen der Menschenrechte im Zusammenhang mit dem Konflikt;

23. Die Versammlung appelliert an alle Parteien des Konflikts, nämlich Georgien, Russland und die De-facto-Behörden in Südossetien zu:

23.1. dringend Maßnahmen ergreifen, um die Sicherheit aller Personen in der Region Südossetien zu garantieren, und die in der sogenannten "Pufferzone". Die De-facto-Behörden in Südossetien und die russischen Streitkräfte haben, insbesondere die Verpflichtung zur:

23.1.1. auszumerzen Gesetzlosigkeit (einschließlich Körperverletzung, Raub, Entführung, Schikanen, Plünderungen und Brandschatzung des Eigentums), im Einklang mit Artikel 43 des Haager Übereinkommens (IV) von 1907 und der Vierten Genfer Konvention von 1949;

23.1.2. bieten, unverzüglich das Büro des UN-Hochkommissariat für Flüchtlinge (UNHCR) und mit allen humanitären Organisationen ungehinderten Zugang zu den Gebieten, die von dem Konflikt betroffen sind,

insbesondere in der Region Südossetien und die so genannte "Pufferzone". Alle Organisationen, die humanitäre Hilfe in diesen Bereichen sollten die Sicherheit gewährleistet werden. …

23.3. Zusammenarbeit mit allen internationalen Monitoring-Missionen, ob von den Vereinten Nationen (UN), der OSZE die Europäische Union, dem Europarat oder anderen internationalen Körper und gewähren diese Organisationen uneingeschränkten Zugang zu den Konfliktregionen;

23.4. sicherzustellen, dass alle Personen, die durch den Konflikt vertrieben wurden das Recht auf eine voll freiwilliger Basis zurückzukehren und auf den Einsatz von Vertriebenen als politische Schachfiguren wenn es um die Frage der Rückkehr zu unterlassen haben. Außerdem sollten alle intern vertriebenen Personen haben das Recht, in Sicherheit und Würde zurückgeben oder zur Umsiedlung freiwillig oder direkt vor Ort zu integrieren;

24. Die Versammlung fordert alle Mitgliedstaaten und Staaten mit Beobachterstatus bei der Organisation an:

24.1. nicht erkennen die Unabhängigkeit von Südossetien und Abchasien;

24.2. ihre Bemühungen um humanitäre Hilfe für die Opfer des Konflikts, einschließlich bieten:

24.2.1. die Verpfändung und Bereitstellung von Hilfe und Unterstützung für den sofortigen dringenden Bedürfnissen und denen eines mehr langfristiger Natur;

24.2.2. Beihilfe zur Deckung der Grundbedürfnisse, Unterkunft, Gesundheitsversorgung, einschließlich der Betreuung für traumatisierte Opfer, die Unterstützung für den Lebensunterhalt der Opfer, usw.;

24.2.3. insbesondere die Unterstützung für besonders gefährdete Personen, einschließlich Kinder, die Alten und die Kranken und Schwachen;

24.3. sich weiterhin an den Bedürfnissen der 222 000 Personen, die weiterhin von der vorherigen Konflikt um Abchasien und Südossetien vertrieben wurden, sowie die aus früheren Konflikten im Nordkaukasus Vertriebene;

24.4. formell zu verurteilen die ethnischen Säuberungen statt in den Gebieten unter der wirksamen Kontrolle der russischen Truppen und der De-facto-Behörden in Südossetien;

30. Die Versammlung ist überzeugt, dass die Einrichtung eines Dialogs der beste Weg für die Lösung von Konflikten und zur Förderung der Stabilität auf lange Sicht. This holds true for this particular conflict. Dies gilt auch für dieses Konflikts. Allerdings setzt Dialog politischen Willen auf beiden Seiten und muss durch konkrete Maßnahmen untermauert werden. Daher müssen einige grundlegende Bedingungen für den Dialog müssen erstellt und befolgt werden. Die vollständige Umsetzung des Friedensplans, einschließlich der Abzug der russischen Truppen die Positionen *ex-ante-Konflikts* ist von wesentlicher Bedeutung. Darüber hinaus vollen Einsatz der Europäischen Union und der OSZE-Beobachter in Südossetien und Abchasien durch Russland und den Widerruf der Anerkennung der Unabhängigkeit Südossetiens und Abchasiens, wäre Mindestanforderungen für einen sinnvollen Dialog. …

32. 32. With a view to minimising the risk of further outbreaks of violence involving its member states, the Assembly should play a role in the field of conflict prevention and resolution, as without peace there cannot be genuine respect for democracy, human rights and the rule of law. Im Hinblick auf die Minimierung des Risikos der weiteren Ausbrüchen von Gewalt mit ihren Mitgliedstaaten sollte die Versammlung eine wichtige Rolle im Bereich der Konfliktprävention und Konfliktlösung zu spielen, denn ohne Frieden kann es keine wirkliche Achtung der Demokratie, der Menschenrechte und der Rechtsstaatlichkeit . It decides, therefore, to ask its Bureau to study mechanisms by which it could conduct parliamentary diplomacy in the context of frozen conflicts in Europe and other situations liable to undermine peace and stability. Er beschließt daher, zu fragen, sein Präsidium auf, Mechanismen, mit denen sie die parlamentarische Diplomatie im Rahmen der eingefrorenen Konflikte in Europa und in anderen Fällen haftet Verhalten könnte zu Frieden und Stabilität untergraben zu studieren.

- durch GOOGLE maschinell übersetzt -